Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 37 (1975)

Artikel: Das Jahrzeitenbuch des Heiliggeistklosters in Bern

Autor: Degler-Spengler, Brigitte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS JAHRZEITENBUCH DES HEILIGGEISTKLOSTERS IN BERN

Von Brigitte Degler-Spengler

Zu den Dokumenten, welche der Historische Verein Winterthur anläßlich seines 100jährigen Bestehens am 26. Oktober 1974 dem Archiv seiner Stadt schenkte, gehören acht Fragmente unbekannter Herkunft¹. Einem von ihnen konnte ich sein Geheimnis entlocken: es ist der Überrest eines Jahrzeitenbuchs aus dem ehemaligen Heiliggeistkloster in Bern².

Der Fund ist uns willkommen als Ergänzung zu den bisher bekannten stadtbernischen Anniversaren des St.-Vinzenzius-Münsters und des Niederen Spitals³. Die Frage, ob auch das Heiliggeist- oder Obere Spital ein Jahrzeitenbuch besaß, ist bisher nicht gestellt worden. Sie hätte auf Grund eines Schriftstücks vom 11. Dezember 1469 bejaht werden können, in dem der alt Stadtschreiber Niklaus Fricker erklärt, eine Jahrzeit in das Anniversar des Oberen Spitals eingeschrieben zu haben⁴. Von Aufbau und Aussehen des erwähnten Buches können wir uns jetzt mit Hilfe des Winterthurer Fragments ein ziemlich genaues Bild machen.

Das Heiliggeistkloster

Das Berner Heiliggeistkloster gehört zu den wenig bekannten geistlichen Niederlassungen. Die Geschichte seines Spitals ist von Hans Morgenthaler in großen Zügen beschrieben worden, diejenige des Konvents steht noch aus 5. Es scheint mir daher nötig, das Kloster kurz vorzustellen, bevor ich mich seinem Jahrzeitenbuch zuwende. Dabei möchte ich besonders auf die Frühzeit eingehen, ohne einer künftigen umfassenderen Darstellung vorgreifen zu wollen 6.

Ein Spital bei Bern wird zum erstenmal 1228 in einem Verzeichnis der Kirchen des Bistums Lausanne erwähnt⁷. Seine Gründung muß also vor 1228 erfolgt sein. Es lag westlich vor der damaligen Stadt und wurde erst 1345 bei der dritten Stadterweiterung in den Mauerring miteinbezogen. Ob das Spital von Anbeginn an in den Händen des Heiliggeistordens war, wie allgemein angenommen wird⁸, ist unsicher. Dieser war gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Montpellier als Laienbruderschaft für den Dienst an Armen und Kranken ins Leben gerufen worden⁹. Papst Innozenz III. wies den Brüdern 1204 die Kirche Santa Maria in Sassia zu Rom und das dazugehörende Spital als Haupthaus zu. Etwa um dieselbe Zeit gab sich die Gemeinschaft eine ordensmäßige Organisation und nahm eine Regel an, die der Johanniter-Regel nachgebildet war. Sie verpflichtete die Brüder zum Armen- und Krankendienst. Die Brüder sollten in den Armen ihre Herren erblicken: «Fratres non querant amplius ex debito nisi panem et aquam; et vestitus eorum sit humilis, quia domini sunt pauperes, quorum servos nos esse fatemur¹⁰.»

Das Berner Spital wird zum zweitenmal in der Urkunde vom September 1233 genannt, in welcher der Bischof von Lausanne "hospitali sancti spiritus pauperum de Berne" auf Geheiß Papst Gregors IX. einen eigenen Friedhof für seine Konver-

sen und Armen bewilligt («cimiterium ad sepeliendos conversos et conversas, in eadem domo in ordine secundum regulam viventes, et pauperes in eadem domo discedentes») ¹¹. Nichts an dieser Urkunde weist, genau genommen, auf eine Präsenz des Ordens in Bern hin; ihr Wortlaut läßt vielmehr auf eine Gemeinschaft von Männern und Frauen schließen, die sich in einem Spital der Armen- und Krankenpflege widmete. Wie die meisten Laien-Spitalbruderschaften hatte sie vermutlich die Augustiner-Regel als eine Art Rahmenstatut für ihr Leben im Dienste der Bedürftigen gewählt ¹². Mit der Bezeichnung «hospitale sancti spiritus» ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Ordenszugehörigkeit der Gemeinschaft umschrieben, sondern lediglich das Spital benannt. Es ist der häufigste Spitalname jener Zeit; aber nur in den seltensten Fällen standen die sogenannten Heiliggeistspitäler auch unter der Leitung des gleichnamigen Ordens ¹³. Daß die Berner Gemeinschaft einen eigenen Friedhof unterhielt, war für eine Laienbruderschaft nicht außergewöhnlich und kann daher nicht als Beweis für ihren geistlichen Stand gelten ¹⁴.

Die nächste Urkunde vom Februar 1250 nennt als Angehörige der Gemeinschaft «H. magister et Lutfridus sacerdos» ¹⁵. Die ausdrückliche Bezeichnung des Lutfridus als «sacerdos» schließt meines Erachtens ein, daß Magister H. und wohl auch die übrigen Mitglieder der Genossenschaft Laien waren ¹⁶, wie vermutlich auch noch im Jahre 1260, als sie sich «nos fratres et pauperes hospitalis sancti spiritus apud Berno» nennen ¹⁷.

Die meisten Spitäler des Heiliggeistordens haben, soweit ihre dunklen und wirren Gründungsgeschichten es erkennen lassen, als laienbruderschaftliche Spitäler begonnen ¹⁸. Die Gemeinschaft des Spitals zu Stephansfeld im Elsaß zum Beispiel, des späteren Haupthauses der oberdeutschen Ordensprovinz, dem auch Bern unterstand, wird 1220 noch mit «magister domus frater Rudolphus et *fratres et sorores* sui» umschrieben ¹⁹; im Jahre 1234 aber gehört sie sicher dem Heiliggeistorden an ²⁰. Wie in Bern, treten auch in Stephansfeld in der frühen Zeit Frauen als Mitglieder der Bruderschaft auf, aber nicht mehr später. Sie scheinen mit der Umwandlung der bruderschaftlichen Spitäler in Ordenshäuser, die einer Klerikalisierung gleichkam, ausgeschieden worden zu sein ²¹. Die Anwesenheit von Schwestern hätte dann jeweils als Hinweis auf eine bruderschaftliche Organisation von Laien zu gelten.

Das Berner Spital ist 1289 sicher im Besitz des Ordens. Das Magistersiegel aus diesem Jahr trägt die Umschrift: S. FRIS. IO. ORDIS. SCI. SPC. ²². Wann fand der Anschluß statt? Das ist schwer zu sagen. Aus unseren Überlegungen ergibt sich die Zeitspanne 1260–1289 ²³. Darf man die Tatsache, daß die Berner Niederlassung in der Papstbulle von 1291, welche die Häuser des Ordens aufzählt, fehlt, als Zeichen nehmen, daß sie um diese Zeit noch nicht lange dem Orden angehörte ²⁴?

Das Berner Kloster war das einzige des Ordens in der deutschen Schweiz²⁵. Außerdem bestanden laut der päpstlichen Bulle von 1291 Niederlassungen in Lausanne und Neuenburg (Ordensprovinz Burgundia). In beiden Städten scheinen die Heiliggeistbrüder keine Spuren hinterlassen zu haben²⁶.

Die Stadt Bern gründete 1307 ein eigenes Haus für Kranke und Bedürftige, das sogenannte Niedere Spital. In der Folge heißt das Heiliggeistspital in den Urkunden «Oberes oder Altes Spital». In diesem Namenswechsel spiegelt sich auch die Umwandlung des Ordensspitals in ein städtisches Spital wider, die bald darauf vollzogen wurde. Bereits 1328 ist von «den dürftigen des Alten Spitals der burgerren von Berne» die Rede ²⁷; im selben Jahr tritt als erster städtischer Prokurator, bereits

ohne Beisein des geistlichen Spitalmeisters handelnd, Petrus de Gisenstein auf ²⁸. Auf den 24. Mai 1340 ist die Urkunde datiert, welche dem Oberen Spital die gleichen Freiheiten wie dem Niederen Spital garantiert ²⁹.

Der Übergang des Heiliggeistspitals an die Stadt fand nicht nur in Bern statt, sondern liegt, wie die Klerikalisierung der bruderschaftlichen Spitäler ein Jahrhundert vorher, im Rahmen der allgemeinen Entwicklung; doch scheint er nirgends so früh und ohne Zwischenstufen erfolgt zu sein wie in Bern. Als nächstes Spital des Ordens gelangte 1365 das Memminger in die Hände der Stadt, aber erst nachdem eine Phase der paritätischen Verwaltung durch Konventualen und Bürger vorausgegangen war 30. Die Kommunalisierung kam nicht nur den Absichten der expandierenden Städte, sondern auch den Tendenzen des Ordens entgegen, der zu dieser Zeit bereits versuchte, sich dem Spitaldienst zu entziehen 31. In welchen Gegensatz zur Regel, nach welcher die Brüder die Armen als ihre Herren anzusehen hatten, der Orden schon bald geraten war, beleuchtet eine Berner Urkunde vom 27. März 1320, mit der «dien usseren durftigen undren» und «dien herren oben» ein unterschiedlicher Betrag geschenkt wird 32.

Der Konvent zum heiligen Geist hat in der Folge keine große Rolle im Leben der Stadt Bern gespielt. Nachdem ihm das Spital entzogen worden war, scheinen seine geistlichen Funktionen, von denen das Feiern von Jahrzeiten eine der wichtigsten war, in den Mittelpunkt gerückt zu sein. Mit den Meßstiftungen vermehrte sich die Zahl der Konventualen, stieg aber nie höher als auf sieben oder acht an (1418, 1428) 33. Die Kirche, die mindestens fünf Altäre besaß, wurde seit 1482 mit finanzieller Hilfe der Stadt neu erbaut und 1496 eingeweiht. Eine Bruderschaft zum heiligen Geist ist für das Jahr 1505 nachgewiesen³⁴. 1502 entstanden auch die Konventsgebäude neu: erst damals wurden Spital und Kloster auch räumlich getrennt. Die ungenügenden Einkünfte des Konvents, vielleicht eine Folge seiner Loslösung vom Spitaldienst, scheinen mit ein Grund für den frühen Verfall der Gemeinschaft gewesen zu sein. Die Reformation machte ihr 1528 ein Ende. Das Konventsvermögen wurde mit demjenigen des Spitals vereinigt. Von den Büchern des Klosters sind nicht einmal wie andernorts die Verwaltungsbücher übriggeblieben 35. Nachdem die Stadt neue angelegt hatte, gingen die alten verloren, weil sie überflüssig geworden waren. Auch das Jahrzeitenbuch kam abhanden; vorher war es, wie der Winterthurer Fund zeigt, in einzelne Blätter aufgelöst worden.

Das Jahrzeitenbuch

Das Fragment als Bucheinband

Unser Fragment hat sich erhalten, weil es nach der Reformation einem Buch – wohl einem Wirtschaftsbuch – als Umschlag diente. Es ist ein Doppelblatt aus Pergament von etwa 55×37,5 cm Größe. Um es zum Einband tauglich zu machen, wurden die vier Ecken herausgeschnitten und die Ränder umgebogen. Während der untere umgefaltete Rand und die seitlichen Ränder etwa gleich breit sind – durchschnittlich 4,6–5,4 cm –, ist der obere Rand nur 1,7 cm breit. Mit umgelegten Rändern mißt das Blatt etwa 45×31 cm. Bei der Verwendung als Einband wurde das Doppelblatt umgekehrt, so daß seine ehemaligen Innenseiten die Außenseiten des

Buchumschlages bildeten; diese sind heute verschmutzt und stark abgegriffen. Wo die Pergamenthülle den Buchrücken bedeckte, trägt sie Löcher von vier Bünden und Spuren der ehemaligen Signatur, Buchstaben- und Zahlenteile, die aber nicht mehr zu entziffern sind. An der Faltung, die sie an der gleichen Stelle aufweist, läßt sich die Rückenbreite des Buches von 2 cm ablesen. Damit ist auch seine Größe gegeben: sie betrug etwa 21,5 cm (= 45 - 2:2) $\times 31$ cm. Die seitlichen Ränder des Fragments haben je vier Löcher und je vier Druckstellen von unterlegten Pergamentstücken als Zeichen, daß das Buch durch eine zweifache Verschnürung geschlossen werden konnte.

Das Fragment als Teil des Jahrzeitenbuches

In dem Doppelblatt haben wir die Folien XXVII und XXXII des Jahrzeitenbuches vor uns. Die Folionummer XXXII ist sicher, während die Zahl XXVII teilweise abgeschnitten ist (XXV) und erschlossen werden muß. Sie kann anhand der Jahrzeiteneinträge errechnet werden. Das erste Blatt trägt die Einträge für den 4. bis 9. Mai, das zweite (= f. XXXII) diejenigen für den 4. bis 9. Juni. Auf einem Blatt ist jeweils Platz für sechs Tage und die dazugehörenden Einträge. Zwischen dem 4. Juni und dem 9. Mai liegen, rückwärts gezählt, 25 Tage, für welche vier Blätter benötigt wurden, nämlich die Blätter 31, 30, 29 und 28. Das folgende war Blatt XXVII mit dem 9. bis 4. Mai. (Auf Blatt 31 haben sieben Tage gestanden, nämlich auf Seite 31^r der 28., 29., 30., 31. Mai und auf Seite 31^v der 1., 2., 3. Juni, weil mit dem neuen Monat immer auf einer Verso-Seite begonnen wurde). Das Jahrzeitenbuch hätte bei sechs Einträgen pro Blatt mindestens 60 Blätter umfaßt.

Blatt XXVII trägt in der rechten unteren Ecke die Numerierung C 4, unser Doppelblatt war also der vierte Bogen der dritten Lage. Dies erlaubt uns, für das Buch einen größeren Umfang als 60 Blätter anzunehmen. Da das Doppelblatt der vierte Bogen der Lage war und sich zwischen Blatt XXVII und Blatt XXXII noch vier Blätter, also zwei Bögen, befunden haben, muß sie aus sechs Bögen bestanden haben (= 12 Blätter, 24 Seiten); diese trugen bei den kleinen Unregelmäßigkeiten an den Monatsenden Einträge zu ± 72 Tagen. Die dritte Lage reichte gegen den Jahresanfang bis zum 22. April, gegen das Jahresende bis zum 3. Juli, die zweite, immer vorausgesetzt, daß die Lagen regelmäßig angeordnet waren, bis zum 10. Februar. Von der ersten Lage bleiben, wenn man die Tage bis zum 1. Januar darauf verteilt hat (1. bis 3. Januar auf f. 6v), 51/2 Blätter übrig. Sie könnten, wie es bei Jahrzeitbüchern häufig der Fall ist, von Notizen eingenommen worden sein, Auszügen aus wichtigen Urkunden, Daten zum Kirchenbau usw. Innerhalb der zweiten Buchhälfte wären drei regelmäßige Lagen so angeordnet, daß vom 4. Juli gegen das Jahresende weitergezählt, der 29., 30. und 31. Dezember auf das siebte Blatt der sechsten Lage zu stehen käme (auf f. 66^r). Wenn die letzte Lage vollständig geführt war, waren auch am Ende des Codex nach den Jahrzeiten 51/2 Blätter übrig. War sie aber unvollständig, so muß sie mindestens vier Bögen (8 Blätter) gezählt haben, von denen 6½ Blätter mit Jahrzeiteinträgen beschrieben und ½ frei waren. Das letztere ist eher anzunehmen, weil auf diese Weise Pergament gespart worden wäre.

Bei regulärer Lagenführung setzte sich das Jahrzeitenbuch aus sechs Lagen zusammen, von denen die fünf ersten sechs Bögen und die letzte mindestens vier Bögen umfaßte. Das ergibt einen Gesamtumfang von mindestens 68 Blättern: $5\times12+8=68$.

Die Hypothese von dem symmetrisch angelegten, am Anfang erweiterten Jahrzeitenbuch von mindestens 68 Blättern erscheint plausibel. Zwar bleibt fragwürdig, ob die Lagenführung tatsächlich regelmäßig war. Theoretisch gesehen könnte sie vor und nach der gesicherten dritten Lage so irregulär gewesen sein, daß sich 60 Jahrzeitenblätter irgendwie auf mehrere Lagen verteilt hätten. Bei einem planmäßig und in einem Zug angelegten Buch, wie es das Jahrzeitenbuch darstellt, sind regelmäßige Lagen jedoch das Normale.

Auch die Ausstattung des Jahrzeitenbuchs ist an dem übriggebliebenen Stück Pergament ersichtlich. Oben in der Mitte der Seite steht jeweils, mit roter Tinte geschrieben, der lateinische Monatsname, gegen die rechte Ecke, ebenfalls rot, die römische Folienzählung. Jede Seite bietet Platz für drei Tage und die dazugehörenden Jahrzeiten. Die Tagesdaten setzen sich zusammen aus den Tagesbuchstaben und den Daten des römischen Kalenders; dazu tritt bei manchen Tagen die Bezeichnung nach einem Heiligen. Die Tagesbuchstaben (A B C D E F G) sind mit vergrößerten Zierlettern, die römischen Daten mit roter Tinte, die Heiligennamen wiederum mit größeren Buchstaben ausgezeichnet. Unter einem Datum können mehrere Jahrzeiten vermerkt sein; in diesem Fall beginnen die von der ersten Hand (Anlagehand) eingetragenen abwechselnd mit einem blauen und einem roten Buchstaben. Dieser Schmuck scheint von den späteren Schreibern nicht beibehalten worden zu sein (vgl. XXVII^v). Neben den meisten Einträgen ist am inneren Buchrand der Zins angegeben, der dem Heiliggeistkloster von der Jahrzeit zukam, zum Beispiel f(acit) X \(\beta \). Es fällt auf, da\(\beta \) die Seite nicht in drei gleich große Teile aufgeteilt, sondern daß gegen den unteren Rand hin ziemlich viel Platz - vermutlich für laufende Zusätze – ausgespart wurde.

Die Datierung des Jahrzeitenbuches

Was ist dem Fragment über die Datierung des Jahrzeitenbuchs zu entnehmen? Wir unterscheiden vier Hände, die ihrem Schriftcharakter nach alle der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts zugeteilt werden können. Die Einträge der ersten Hand (Hand A) sagen Genaueres über die Zeit der Entstehung aus. Der längste Eintrag dieser Hand ist derjenige zum 4. Mai. Da das Buch auch von Hand A angelegt wurde - ihr steiler, leicht nach links gerichteter Duktus läßt sich unschwer in den vergrößerten Zierzeilen der Heiligentage wiedererkennen (vgl. 7. Mai) -, sind wir sicher, in ihr wirklich die erste Hand vor uns zu haben. Wann hat sie geschrieben? Von den Personen, deren Jahrzeiten am 4. Mai begangen wurden, lassen sich zwei zeitlich genauer einordnen: Peter Krattinger und Caspar von Scharnachtal 36. Peter Krattinger lebte bis nach 1356. Gegen Ende seines Lebens machte er mehrere fromme Schenkungen, darunter auch Jahrzeitstiftungen. Die Jahrzeit im Heiliggeistspital dürfte er zwischen 1350 und 1360 errichtet haben. Caspar von Scharnachtal lebte rund 100 Jahre später, von 1416 bis 1473. Sein Testament, das auch die Jahrzeit bei den Heiliggeistbrüdern enthält, datiert von 1472. Hand A schreibt also Jahrzeiten aus zwei Jahrhunderten in das Buch ein. Das bedeutet, daß vorher bereits ein anderes Buch existiert hat, dessen Jahrzeiten der

Schreiber überträgt. Sehr wahrscheinlich stammen alle Jahrzeiten zum 4. Mai, außer derjenigen Scharnachtals, aus dem Vorläuferbuch ³⁷. Der Eintrag Scharnachtals aber gehört, wie wir gesehen haben, in das Jahr 1472. Etwa der gleichen Zeit ist der andere von Hand A geschriebene Eintrag zuzuweisen (8. Juni). Der Stifter dieser Jahrzeit, Bendicht Kramer, ist zum letztenmal 1474 bezeugt. Daraus ergibt sich für Hand A die Zeit um 1472.

Die Einträge zum 4. Mai sind in einem Zug niedergeschrieben. Sie haben dem Schreiber vorgelegen, als er das Buch einrichtete. Daher gilt auch für die Anlage des Anniversars als Terminus ante quem das Jahr 1472. Aus dem Jahre 1469 liegt die Nachricht vor, daß ein Jahrzeitenbuch existiert hat ³⁸. Wenn wir sie auf das zweite beziehen, vermag sie das aus dem Fragment eruierte Entstehungsdatum abzustützen.

Die Gebrauchszeit des Buches ergibt sich aus der Datierung der übrigen Hände. Die zweite Hand (B) schrieb die Einträge zum 8. Mai und zum 9. Juni. Alle darin erwähnten Personen sind für das Jahr 1494 bezeugt, Heintzmann Bircher als verstorben und Hans Mori als «der alt». Die Jahrzeit Bircher ist von dem Sohn Bartholome gestiftet, wohl um 1494, nach dem Tod seines Vaters; leider ist sein Testament nicht datiert. Der Zusatz zur Jahrzeit Mori, welchen die gleiche Hand B anbrachte, geht auf eine Erweiterung der Stiftung durch den Sohn Hans Mori zurück, vermutlich veranlaßt durch den Tod seines Vaters nach 1494. Für Hand B erhalten wir folglich die Jahre um 1494.

Kurz darauf setzen die Hände C und D ein. Von Hand C überliefert das Fragment nur den Eintrag zum 5. Juni, der wohl zwischen 1494 und 1507, den mutmaßlich letzten Lebensjahren Schedelis, geschrieben wurde. Hand D schrieb die Einträge zum 5. und 9. Mai. Das Testament des Seckelmeisters Archer, worin auch die Jahrzeitstiftung im Oberen Spital erwähnt wird, trägt als Datum den 18. April 1505. Bei dem Eintrag Holi (9. Mai) ist zu vermuten, daß die Jahreszahl 1500, welche in gewissem Abstand zum übrigen Text an dessen Ende steht, das Datum der Stiftung bedeutet. Damit ergibt sich für Hand C die Spanne 1494 bis 1507 und für Hand D 1500 bis 1505. Die Hände B, C und D könnten zeitweise gleichzeitig geschrieben haben. Als Gebrauchszeit erhalten wir die Jahre von etwa 1470 bis 1507, beziehungsweise 1528, denn zweifellos wurde das Jahrzeitenbuch bis zur Reformation benützt.

Der Gebrauch des Jahrzeitenbuches

Seiner Anlage nach war das Anniversar des Heiliggeistklosters weniger ein liturgisches als ein Wirtschaftsbuch, das die Bestimmungen der Stifter über den Bezahlungs- und Ausführungsmodus der Jahrzeiten festhielt. Zwei Einträge, die Stiftungen Scharnachtal und Archer, sind nachweisbar aus Testamenten ausgezogen. Der Vergleich der Jahrzeiten- mit den Urkundentexten zeigt, daß das Anniversar ausschließlich ein Buch des Konvents war, und nicht auch des Spitals. Die Stiftung Scharnachtal zum Beispiel umfaßt Schenkungen an die Pfründner und an die Priester des Oberen Spitals, aber nur letztere wurden in das Jahrzeitenbuch übertragen. Noch klarer geht dieser Sachverhalt aus den Zinsvermerken am inneren Rand des Buches hervor, die ausschließlich das Kloster betreffen. Diese weisen außerdem auf eine weitere Funktion des Jahrzeitenbuchs hin. Es diente den Priestern als «livre de

distributions» ³⁹ für die Gaben, die sie am Jahrzeittag zugut hatten. Ihre Verteilung, und zwar an Pfründner und Priester, oblag dem städtischen Prokurator des Spitals. Wenn die Konventualen sie besorgt hätten, müßten auch die Zinse der Spitalinsassen in dem Buch sorgfältiger und übersichtlicher aufgeführt sein.

Es ist möglich, daß das Vorläufer-Anniversar ursprünglich primär ein liturgisches Buch war. Man hätte sich darunter ein nach dem Kalender geordnetes Verzeichnis der Jahrzeitstifter vorzustellen, aus dem während der Messe vorgelesen wurde. Der kurze Eintrag Trombach könnte aus einer solchen alten Namensliste stammen. Mit der Zeit weitete sich diese aus, weil die Verfügungen der Stifter immer komplizierter wurden und daher mit notiert werden mußten. Das zweite Jahrzeitenbuch, aus dem das Fragment stammt, aber war nicht mehr für den Gebrauch während des Gottesdienstes angelegt; die Aufgabe des liturgischen Anniversars erfüllte damals der sogenannte Wochenbrief 40.

Aus dem Fragment ist zu ersehen, daß die Jahrzeiten nicht unbedingt an den Tagen begangen wurden, welche die Stifter dafür angeordnet hatten ⁴¹. Die Kirchen hatten aus organisatorischen Gründen Interesse daran, mehrere Jahrzeiten auf einen Tag zusammenzulegen. In der Heiliggeistkirche scheinen am Montag (feria secunda) die Jahrzeiten der Woche begangen worden zu sein. Wenigstens im Fragment sind alle, welche nicht von vorneherein auf diesen Wochentag gestiftet sind, umverlegt (vgl. z. B. die Jahrzeiten zum 4. Mai und 8. Juni) ⁴².

Edition

Vorbemerkung: Der Text ist bis auf die Groß- und Kleinschreibung, die ausgeglichen wurde, indem Eigennamen groß geschrieben sind, vorlagegetreu wiedergegeben. Außerdem wurden Kommata gesetzt, wo es zum bessern Verständnis des Textes notwendig war.

Randnotizen stehen, durch Einzug kenntlich gemacht, jeweils am Ende der Einträge; auf die Zinsvermerke am inneren Rand, die einen Auszug aus dem Text, also keine weitere Information darstellen, wurde nicht eingegangen. Runde Klammern bezeichnen Zusätze des Herausgebers, meist Ergänzungen des beschädigten Textes auf der ehemaligen Einband-Außenseite. Mit Winkelklammern werden Buchstaben und Worte gekennzeichnet, die durch ein Versehen des Schreibers in den Text geraten sind. Die vier Hände sind mit den hochgestellten Buchstaben ABCD angezeigt; Zheißt «späterer Zusatz». β ist das aus der Vorlage übernommene Zeichen für Schilling, lb die Abkürzung für Pfund.

Im Kommentar werden die Inhaber der Jahrzeiten, soweit sie in den Quellen figurieren, und einige Begriffe erläutert.

Maius XXV(II)

E IIII nonas (4. Mai)

^{A-} Es valt iarzitt Peter Wanners und Katherinen sinr eefrowenn, hand das besetzt mitt vier mutt dinckels iärlicher gult ab dem gutt zu Borisried unnd von dem selbenn gutt gand ouch II vasnacht III summerhunr, die werdenn unns halb und den kinden ⁴³ halb, unnd V β .

Jarzitt Peter Krattingers 44, Elsenn sinr husfrowenn, Iten ir swester, Margreten ir tochter, die hand unns gebenn II mutt dinckels.

Jarzitt herr Mathisenn Ambolt, eins bruders unnsers ordenns, ist zu Rom gestorben.

Jarzitt Trombachs uff dem Amptzennberg. Hennßlis von Wabernn 45 und zweyer sinr husfrowenn, die hand uns gebenn VI β ab einem hus und hof an der Schowlantzgassenn zwischen Ruiver und Gylian Lenxinger.

Jarzitt jungherr Caspar von Scharnachtal 46 und sinr eelichenn gemachel gebornn vom Stein, ir beider vatter und mutter und aller ir vordernn, von dem iarzitt haben wir iärlichenn II mutt dinckel, X β söllenn die herrnn zu den barfüssen usrichten von dem hof zu Jagkispach nach innhalt sinr ordnung, und sol man das iarzitt began mitt kertzenn und tuch im chor und mit vigilien nach unnßs ordens gewohnheit. Gedencken durch gots willen der selen $^{-A}$.

D- Secunda post Crucis -D.

F III nonas (5. Mai)

^{D-} Es falt jarzyt secunda post Crucis Anthonis Archers ⁴⁷ des seckelmeisters zů Bern, Margreth Frencky siner hußfrowen, ouch Margreth Bruiglerin ⁴⁸ ir beyder tochter et omnium parentum, hend uns geben LX lb bar, das man ir jarzit sol begon in dem chor nach unsers ordens gewohnheit mit kertzen und brůdertůch ⁴⁹ mit vigilg und mesßen, da von sol ein herr meister gen den brüdern X β das sie das jarzyt also begangen und die dry namen ewiglichen lesen in irem wochenbrieff ^{-D 50}.

G II nonas. Johannis ante portam latinam (6. Mai)

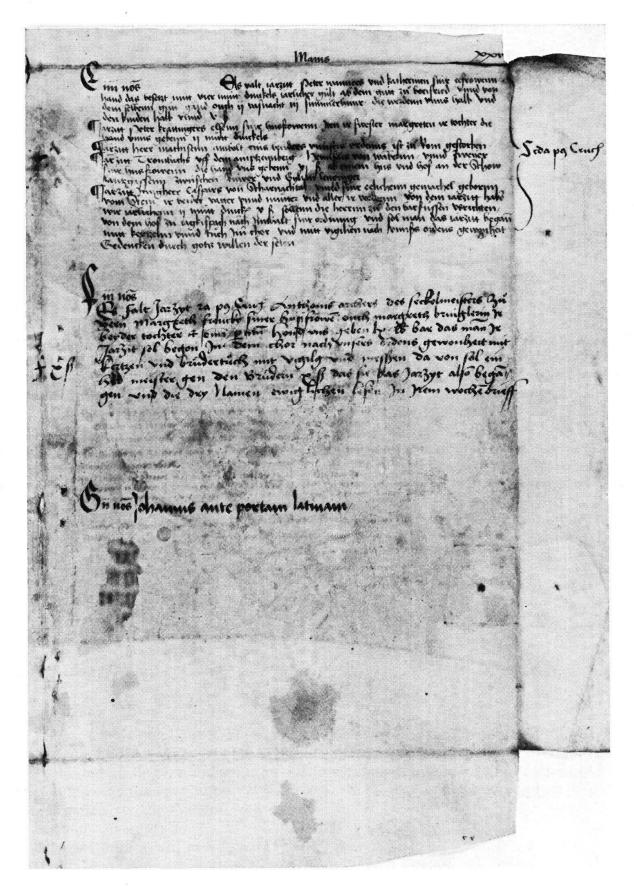
A nonas (7. Mai) (XXVII^v)

(B) VIII idus. Apparitio Michaelis (8. Mai)

^{B-} Secunda ante Bonifacy. Wirt jarzit Heintzman Bircher ⁵¹ und Anna siner hußfrowen und Barthome Bircher sin sun und aller ir forderen uff sinem grabe mit dem bruderduoch cruitz und kertzen, dar umb hant sye unß besetzt 1 gulden geltzs alle iar uff der grossen matten zuo Marsilien, und soll ein miester (!) da von geben den bruoederen X β und den kinden im oberen spital V β und soellen die bruoder die vorgenanten namen ewenklichen verkunnten im wuchenbrieff, und der zinß falt Andree apostoli und ist wider umb abzeloessen mit XX guldinen und wider anzuolegende uff ein ander guott ^{-B}. ^{ZB-} Und ist abgelost von Niclaus Schwinckhart und wider angeleit an ander guldt ^{-ZB}.

^{B-} Es wird iarzitt uff mentag nach der uffart Hans Moriß ⁵² und Margretten siner hußfrowen und iren beder vatter und muotter und aller ir forderen, darum hat er unß besetzt V β geltz uff sinem huß und hoffstat an der Schowlitzgassen oben an Lienihart Lentzinger, und da von sol ein meister den bruoederen geben V β geltz, und sol man dz began uff sinem grab vor sant Anthonien altar ⁵³ da der neywer uff stat ⁵⁴ (durchgestrichen: so falt der) mit II kertzen und bruoderduoch, und wen wier es nit begiengen, so falt der zins des selben jares den Inselfrowen mit rechter pen ^{-B}.

^{ZB-} Aber ornen ich Hans Morey ⁵⁵ X β geltz uff einem huß an Golttenmatgassen zwischen her Paule von Belp huß und H(ans Herren)schwands schur, also ze teillen



Blatt XXVII (Seite XXVII^r) des Fragments mit den Jahrzeiten zum 4. bis 6. Mai. In der rechten oberen Ecke die abgeschnittene Blattzahl, in der unteren die Lagenummer. Die Einträge zum 4. Mai stammen von der ersten Hand, die auch die Anlagehand ist.

dem gotzhuß VI β und den brůdern IIII β und sond die (brůder?) Hans Mari und sin hußfrow Margreth verkunten im wuchenbrieff -ZB.

(C) VII idus (9. Mai)

Estatis initium 56

^{D-} Es wirt jarzyt uff (mentag) nach der uffart Hans Holis von Bargen ⁵⁷ und (aller) siner (forderen), darum hatt er uns geben X lb, darumb hand wir X β gelts (darus β ?), darvon sol ein meister geben den brudern V β , und sol man das jarzyt began (mit) 2 kertzen und brudertuch uff syme grab by der grossen dur, da der newer uff stat. 1500 ^{-D}.

Junius

XXXII

A II nonas (4. Juni)

B nonas. Bonifacii et sociorum eius (5. Juni)

^{C-} Secunda post trinitatis falt jarzit Michel Schedelis ⁵⁸, Elsy siner hußfrowen, ir beder vatar \langle und \rangle und muoter und aller ir forderen, dz jarzit sol man began mit vigil und s(el)messen und kertzen und bruoderthuoch nach gewonheit unsers ordens uff sinem grab umbe den wiewasser stein, von dem jarzit hant wir jerlich III lb uff einem aker, buwet Niclaus Dietrich, stost an einer siten an Bendicht Lesser, underthalb an Hentz Jencken, der drit an stos an Graffenrietz, der fierd an stos an den (Bru)gen weg, und 1 her meister sol geben den bruodren X β dz sy sin jarzit begangen wie obstat, den kinden in irem spital V β dz sy dz grab bezeichnen und got fur die sel(en) bitte \langle re \rangle n. Er sol ouch geben den bredigeren X β , den barfuossen X β . Ouch V β an die pfifferren bruoderschaft ⁵⁹ zuo den barfuossen, und sollen ouch die brueder Michell Schedelin und Elsy sin husfrow ewenklich verkuntten in irem wuchenbrief, und wo dz jarzit nit begangen wurd wie obstat, sol der zins des jar(s) verfallen sin sant Vincenzen -C.

C VIII idus (6. Juni)

(XXXII^v)

D VII idus (7. Juni)

E VI idus (8. Juni)

^{A-} Es valt iarzitt Bendicht Kramers ⁶⁰, Margrethenn sinr husfrowen und aller ir vordernn, die habenn unns gebenn VII β zins uff einem räbacker und gartenn stost an die allmend zů Enge, unnd sol man das iarzitt began im chor nach ordenns gewonheit, unnd sind die egenenten VII β ablösig mit VII lb, das obgenant underpfand hatt ietz Bendicht Öttlis. Gedenncken etc. ^{-A}.

A- Bendicht Kramers -A.

D- Secunda ante Primi et Feliciani -D.

F V idus. Primi et Feliciani martirum (9. Juni)

B- Anniversarium secunda ante Barnabe Lienhart Lensingerß 61 des verberß an der Schowlitzengassen und Barbel siner hußfrowen und aller ir fordren, und darum hat er unß besetzt VI β geltz uff und ab synnem huß an der Schowlitzengassen zwischen Hans Moris huß under dem geßly, und sol man daß jarzit began im chor nach unsers ordenß gewanheit -B.

Anmerkungen

Abkürzungen

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern AHVB

FRB Fontes Rerum Bernensium

HBLS Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz

Morgenthaler vgl. Anm. 5 Reicke I und II vgl. Anm. 9

¹ Stadtarchiv Winterthur, Archiv des ehemaligen Historisch-Antiquarischen Vereins Winterthur, abgelöste Fragmente. Vgl. Alfred Häberle, Eine Sammlung kostbarer Dokumente aus

der Vergangenheit, in Der Landbote 1975, Nr. 20 (25. 1.).

Herr Dr. Alfred Häberle, Stadtarchivar von Winterthur, machte mich als Redaktorin des Franziskanerbandes der Helvetia Sacra auf das Stück aufmerksam, in der naheliegenden Meinung, es stamme aus dem Berner Barfüßerkloster, und überließ es mir zur Veröffentlichung. Ich danke Herrn Häberle für seine Aufmerksamkeit und Freundlichkeit. - Weder Text noch Aussehen der sieben anderen Fragmente liefern einen Hinweis, der es erlauben würde, auch sie dem Berner Heiliggeistspital oder auch nur dem Berner Umkreis zuzuordnen. Daß die Blätter heute in einer Schachtel im Stadtarchiv Winterthur beieinanderliegen, kann auf einen gemeinsamen Herkunftsort (oder Zwischenstandort) zurückgehen, aber ebensogut Zufall sein.

³ Hermann Specker, Bernische Jahrzeitbücher aus vorreformatorischer Zeit, in Berner Zs. für

Gesch. und Heimatkunde 1967, 55.

Archiv des Burgerspitals Bern, Oberes Spital 204; vgl. auch 203.

⁵ Hans Morgenthaler, Geschichte des Burgerspitals der Stadt Bern, im Auftrag der Spitaldirektion dargestellt, Bern 1945, bes. 1-15; vgl. auch Die Kunstdenkmäler des Kts. Bern 1, Die Stadt Bern, 348 (Paul Hofer). Morgenthalers Aufgabe war es, eine Geschichte des Burgerspitals zu schreiben, von dem das Heiliggeistspital ein Vorläufer war. In diesem Zusammenhang ging es ihm mehr um die Institution Spital als um die geistliche Gemeinschaft, die sie trug.

Diese muß von einer breiteren Basis ausgehen, die Provinz- und Ordensquellen berücksichtigen und andere Häuser des Ordens zum Vergleich beiziehen. - Eine Klostergeschichte

in Kurzform ist vorgesehen in der Abt. IV der Helvetia Sacra.

7 Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne, 1re partie, hg. von Charles Roth, Lausanne 1948, 18: Berna, et hospitale.

Morgenthaler, 1 ff.; Reicke I, 217. Die Kunstdenkmäler des Kts. Bern 1, 348.

Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Bde., Stuttgart 1932 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111-114), bes. Reicke I, 166-168; Jesko von Steynitz, Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung, Berlin 1969 (Sozialpolitische Schriften 26); Lexikon für Theologie und Kirche 5, 1960, 492 f.; New Catholic Encyclopaedia 7, 1967, 103 f.; leider waren mir die Arbeiten von Pietro De Angelis (die älteren sind zitiert in der New Catholic Encyclopaedia) nicht zugänglich; von den neueren seien nur die folgenden genannt: L'Ospedale di S. Spirito in Saxia, 2 Bde., Rom 1960 und 1962; L'Ospedale di Santo Spirito in Saxia in Roma e nel mondo, Roma 1966.

¹⁰ Zit. nach Reicke I, 168, Anm. 1.

Fontes Rerum Bernensium 2, 136, Nr. 125; auf diese Urkunde geht die Meldung der «Chronica de Berno» (Anfang 14. Jh.) zurück, das Spital sei 1233 gegründet worden, vgl. ib., Nr. 126.

¹² Vgl. Reicke II, 19.

¹³ Vgl. z. B. ib. II, 21 und I, 168, Anm. 3.

14 Ib. II, 140 ff.

15 FRB 2, 321, Nr. 294.

Vgl. dagegen Reicke II, 24 f. und Anm. 1 zu S. 25, wo das Berner Haus als (leider einziges!) Beispiel für einen Heiliggeistordenskonvent unter Leitung eines Laien angeführt wird, was eine frühe Organisationsform gewesen sein soll. Mir scheint die Interpretation, daß das Berner Spital um 1250 noch von einer Laienbruderschaft versorgt wurde, näherzuliegen. Die Gemeinschaft mag dem Orden in irgendeiner Form bereits nahegestanden sein.

⁷ FRB 2, 525, Nr. 500.

18 Reicke I, 168-182.

Jo. Daniel. Schöpflin, Alsatia diplomatica 1, Mannhemii 1772, 346, Nr. 425; Medard Barth, Heiltumführer und Almosensammler des Mittelalters, in Freiburger Diözesan-Archiv 74, 1954, 114–120.

²⁰ Urkundenbuch der Stadt Straßburg IV, 1, Straßburg 1898, 51, Nr. 46.

²¹ In Bern traten sie vermutlich in die gerade zur selben Zeit aufkommenden Beginenhäuser ein. Das erste Berner Beginenhaus entstand zwischen 1264 (?) und 1288 (ungedrucktes Ms. der Helvetia Sacra von Emil A. Erdin).

²² FRB 3, 481, Nr. 493.

Dieser Zeitraum läßt sich vielleicht eines Tages noch einengen, indem man das Berner Material mit dem anderer Heiliggeistordensspitäler vergleicht und Ordensquellen beizieht. Aufschlußreich dürfte vor allem das Stephansfelder Material sein, das im Archiv des Straßburger Bürgerspitals im dortigen Stadtarchiv aufbewahrt wird. Vgl. F.-J. Himly, Stephansfeld. La commanderie du Saint-Esprit et l'Orphelinat, in Brumath, destin d'une ville, Straßburg 1968, 209–232, bes. 231.

²⁴ Bullarum diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum, Taurensis editio, Tom. IV, Augustae Taurinorum 107, 109; Potthast, Nr. 23 709. Vgl. Reicke I, 169. Von den fünf deutschen Spitälern, die ebenfalls nicht in der Bulle stehen, scheint lediglich dasjenige in Wien seit längerer Zeit existiert zu haben. Vgl. dagegen Reicke I, 169, Anm. 5 und

im Widerspruch zu sich selbst seine Ausführungen auf den folgenden Seiten.

Vgl. dagegen HBLS 6, 474 ff. Die hier genannten Spitäler führten zwar zum Teil den Namen «Heiliggeistspital» (Chur, Winterthur, Zürich), waren aber nicht vom Orden besetzt, vgl.

Reicke I, 85, 215, 233, 253.

Vgl. Anm. 24. Vgl. Les monuments d'art et d'histoire du Ct. de Vaud 1, La ville de Lausanne, 297–321; Les monuments d'art et d'histoire du Ct. de Neuchâtel 1, La ville de Neuchâtel, 207. Reste des Archivs des ehemaligen Neuenburger Hauses befinden sich heute in Besançon. Vgl. M. Robert Genevoy, Les archives de l'hôpital du Saint-Esprit de Neuchâtel à l'hôpital Saint-Jacques de Besançon, in Musée neuchâtelois 1967, S. 140 f. (Freundliche Mitteilung von Herrn Courvoisier, Staatsarchiv Neuenburg).

²⁷ FRB 5, 619, Nr. 585.

- 28 Ib. 5, 642, Nr. 608.
- ²⁹ Ib. 6, 528, Nr. 546: Privilegbrief für das Niedere Spital. Am 24. 5. 1340 erhält das Obere Spital die gleichen Vergünstigungen.

³⁰ Reicke I, 179 f.

- 31 Ib., 178.
- FRB 5, 169, Nr. 114. Die Bedürftigen wohnten in den unteren, die geistlichen Herren in den oberen Räumen. Vgl. Morgenthaler, 4f.
- 33 Archiv des Burgerspitals Bern, Unteres Spital 309 und 462.

³⁴ AHVB 2, 1851, 304.

Inventare Schweizerischer Archive, 1. Teil, Bern 1895, Bern: Inselspital- und Außerkrankenhausarchiv, 69–70. ³⁶ Für alle folgenden Personenangaben vgl. den Kommentar zur Edition (Anm. 43 ff.).

³⁷ Der kurze Eintrag Trombach geht wahrscheinlich auf eine sehr alte Jahrzeitstiftung zurück, vgl. unten: Der Gebrauch des Jahrzeitenbuchs. Auch Hensli von Wabern ist mit einiger Sicherheit für das Jahr 1389 nachgewiesen (vgl. Anm. 45). Wenn diese beiden Einträge aus dem ersten Buch stammen, dann ist das auch für alle vorausgehenden zum 4. Mai anzunehmen.

38 Vgl. Anm. 4.

³⁹ Typologie des sources du Moyen Age occidental, dir. L. Genicot, fasc. 4: Les documents nécrologiques, par N. Huygebaert, Brepols Turnhout 1972, 33 ff.

¹⁰ Vgl. Anm. 50.

- ⁴¹ Zur liturgischen Durchführung von Jahrzeiten vgl. Paul Bloesch, Der Liber Vitae Basiliensis, Kap. II, 1 (erscheint demnächst als 7. Band der Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte). Ich danke Herrn Dr. Bloesch dafür, daß er mir Teile seiner Arbeit im Ms. überlassen hat.
- ⁴² Die «feria secunda» war im Abendland der bevorzugte Gedächtnistag der Toten. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 7, 575. Nebenbei sei bemerkt, daß die Jahrzeiten auch nicht immer unter dem vom Stifter gewünschten Datum eingetragen sind; bei den beweglichen Terminen war das auch gar nicht möglich (z. B. secunda post Crucis; secunda post Bonifacii). Man schrieb die Jahrzeit unter einem Datum in der Nähe des genannten Festoder Heiligentages ein (z. B. Inventio Crucis = 3. Mai). Mit Hilfe der Tagesbuchstaben wäre es trotzdem möglich gewesen, jede Jahrzeit am gewünschten Wochentag zu begehen.

⁴³ Die Verpfründeten (Pfleglinge) des Spitals, vgl. Schweizerisches Idiotikon 3, 1895, Sp. 341. Als Gegenleistung für Vergabungen hatten sie am Jahrzeittag das Grab zu besuchen und

für den Verstorbenen zu beten. Vgl. die Jahrzeit zum 4. Juni.

Peter Krattinger ist zum erstenmal urkundlich erwähnt am 1. 4. 1338 (FRB 6, 399, Nr. 415). In den folgenden Jahren Ratsmitglied (vgl. z. B. FRB 6, 662, Nr. 679). Am 12. 5. 1355 Errichtung einer Jahrzeit im Niederen Spital (FRB 8, 107, Nr. 269). Vgl. auch die Jahrzeitstiftung in Frauenkappelen (AHVB 16, 1902, 430). Am 16. 5. 1356 stiftet er ein Beginenhaus, das «Krattingerhaus» (FRB 8, 128, Nr. 349). Anläßlich dieser Stiftung ist er zum letztenmal erwähnt; er dürfte bald darauf gestorben sein.

⁵ Wahrscheinlich der im Tellbuch 1389 aufgeführte Hensli von Wabern, vgl. AHVB 14,

1896, 540 (Nr. 645).

- ⁴⁶ Zu Caspar von Scharnachtal (1416–1473), verheiratet in erster Ehe mit Küngolt vom Stein († 1453), vgl. HBLS 6, 149 (Nr. 18); Sammlung Bernischer Biographien 1, 157-160; Versuch einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachtal, in Der Schweizerische Geschichtforscher 3, 1820, 313 ff. Sein Testament vom 23. 3. 1472 in Staatsarchiv Bern, Testamentenbuch 1, 185–186: «So denn ordnen und giben ich für mich und die obgenant Bernaten (= Pernetta von Villarzel, dritte Ehe) min elichen gemachel an den Obren Spital zü Bern vier müt dinckel geltzs und zechen schilling pfening och järlicher und ewiger gülte und zinssen, des gehoret denn armen kinden in dem spital zwen müt dinckel, um das si got für unns bitten, und den priestern des heiligen geistes ordens daselbs zwen müt dinckel und zechen schilling pfening, um das si einist in dem jar zü öwigen zitten unsern beiden und allen unsern vordern jarzit davon began süllent . . .» Zinse gehen von dem Hof zu Jagispach . . . Das Testament stimmt inhaltlich mit dem Jahrzeitbucheintrag überein bis auf die Namen der Ehefrauen. In das Anniversar wurde aus Versehen (oder mit Absicht?) der Name der ersten Frau Scharnachtals geschrieben. Daß der Eintrag auf das Testament zurückgeht, beweist der Ausdruck «nach innhalt sinr ordnung» (= Testament).
- ⁴⁷ Zu Anton Archer, Seckelmeister der Stadt Bern 1480–1505, vgl. HBLS 1, 416 (Nr. 3). Verheiratet mit Margreth Fränkli, Tochter des Seckelmeisters Hans Fränkli. Stadtrechnungen Archers abgedr. in AHVB 2 (1851), 217–307 und 20 (1912), 21 f. 1471 Spruch des Stadtgerichts Bern in einem Streitfall zwischen Archer und dem Oberen Spital zuungunsten Archers (Archiv des Burgerspitals Bern, Oberes Spital 208). Sein Testament vom 18. 4. 1505, in dem er auch die Jahrzeit im Oberen Spital anordnet, abgedr. in AHVB 2, 302–306. Vgl. auch seine Jahrzeit im Niederen Spital, in AHVB 16 (1902), 413; vgl. auch 414. † vor 11. 6. 1505 (Archiv des Burgerspitals Bern, Oberes Spital 244: Quittung des Konvents zum Hl. Geist für die Erben Archers über die 60 Pfund für die Jahrzeit). Vgl. auch die

Anm. 49.

48 Gattin des 1493 verstorbenen Venners Sulpitius Brüggler. Ihr Testament vom 13. Mai 1540

in Staatsarchiv Bern, Testamentenbuch 4, 102-107.

Vgl. Schweizerisches Idiotikon 12, 285: Grabtuch: rechteckiges Tuch aus Samt oder anderem Stoff, das am Jahrzeittag auf das Grab gelegt wurde, um es zu kennzeichnen. Das Brudertuch ist das von der Bruderschaft gemeinsam benutzte Grabtuch, vgl. «Zechtuch», Hans Lentze, Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, in Zs. für Rechtsgesch. 75, kanon. Abt. 44, 1958, 53. Archer war Mitglied der Heiliggeistbruderschaft, vgl. sein Testament: «... söllen inschriben inn die Brüderschaft des heiligen Geist und dann uns theilhafft machenn alles der Brüderschaft ablaß und guttat, und was der andern Brüdern recht ist», in AHVB 2 (1851), 304. Vgl. auch die Jahrzeiten zum 8. und 9. Mai und 5. Juni.

Verzeichnis der Stifter von Jahrzeiten und anderen Vergabungen, daß jeden Sonntag von

der Kanzel verlesen wurde, vgl. Schweizerisches Idiotikon 5, 492.

Im Tellbuch 1494 sind Bartolome Bircher und seine Mutter erwähnt (AHVB 30, 1930, 204). Heintzmann Bircher war also zu diesem Zeitpunkt bereits tot. Vgl. das Testament Bartolome Birchers: «So mach ich dann dem Obernn Spital 20 gulden für einmal das man mir daselbs ewenklich ein jarzeit begang und mich verkund in dem wuchenbrieff», Staatsarchiv Bern, Testamentenbuch 2, 106v (undatiert).

Hans Mari der alt und sin wib, Tellbuch 1494, in AHVB 30, 130, 171; sein Sohn Hans,

⁵³ Errichtet 1406, vgl. Morgenthaler, 9.

Die Bedeutung des Wortes konnte nicht restlos geklärt werden. Ein Vorschlag, der vielleicht weiterführt, stammt von Herrn Dr. Hermann Specker, Staatsarchiv Bern: Vgl. Schweizerisches Idiotikon 4, 1901, Sp. 807, unter neiss I, 3: neiss-wer, neiwer = irgend jemand, niemand. Vielleicht eine spätmittelalterliche Bezeichnung für die Tumba (Sargattrappe)?

Der junge Hans Mori, vgl. Anm. 52.

Der 9. Mai ist der frühest mögliche Termin für die Vigil von Pfingsten, mit welchem Fest liturgisch der Sommer beginnt (vgl. Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover 1960, 15 f., 144).

Vermutlich der im Tellbuch 1494 angeführte Hans Holi, AHVB 30 (1930), 171; vgl. auch

Staatsarchiv Bern, Burgerrödel 1474: Hans von Bargen.

Vgl. Tellbuch 1494, in AHVB 30 (1930), 193. - Quittung des Predigerklosters vom 15. 1. 1507 an das Heiliggeistkloster über die Ablösung des von Schedeli (antiquus Schedeli molitor) vergabten Zinses von 10 β (anläßlich der Jahrzeit), Archiv des Burgerspitals Bern, Oberes Spital 239 (hier irrtümlich in das Jahr 1504 datiert). – Quittung des Königs der Spielleute über die Ablösung des ihnen von ihrem verstorbenen Mitbruder Schedeli vergabten Zinses vom 19. 1. 1507, abgedr. in Anzeiger für schweizerische Gesch. 1898, 17-18. Vgl. folgende Anm.

Über die Bruderschaft der Spielleute, die ihren Altar in der Barfüßerkirche hatte, vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 1, 250, Anm. 8 (Lit.).

Bendicht Kramer, Burger von Bern, erwähnt 1454 (Archiv des Burgerspitals Bern, Oberes Spital 176) und 1474 (Staatsarchiv Bern, Burgerrödel 1474).

61 Verzeichnet im Tellbuch 1494, AHVB 30, 1930, 171.